



WWA Regensburg - Postfach 20 04 28 - 93063 Regensburg

Gemeinde Wenzenbach  
Hauptstraße 40

93173 Wenzenbach

Ihre Nachricht

Unser Zeichen  
1-4622-R/WEN-  
26453/2021

Bearbeitung +49 (941) 78009-101  
Josef Lehner

Datum  
25.11.2021

**Vorhabenbezogener Bebauungs- und Grünordnungsplan „Photovoltaik-Freiflächenanlage Wenzenbach / Thanhof“ - Frühzeitige Beteiligung der Behörden / sonstigen Träger öffentlicher Belange gemäß § 4 Abs. 1 BauGB**

Sehr geehrte Damen und Herren,

der Planungsumgriff liegt außerhalb von Trinkwasserschutzgebieten, vorläufig gesicherten oder festgesetzten Überschwemmungsgebieten und sog. wassersensiblen Bereichen.

Das Niederschlagswasser ist breitflächig über die belebte Oberbodenzone zu versickern.

Im Bereich des geplanten Bebauungsplanes der Gemeinde Wenzenbach sind keine Grundstücksflächen im Kataster gem. Art. 3 Bayer. Bodenschutzgesetz (Bay-BodSchG) aufgeführt, für die ein Verdacht auf Altlasten oder schädliche Bodenveränderungen besteht. Ob geplant ist, bei der Fortschreibung des Katasters Flächen aufzunehmen, die im Geltungsbereich des Bebauungsplanes liegen, ist beim Land-



ratsamt Regensburg zu erfragen.

Sollten bei den Aushubarbeiten organoleptische Auffälligkeiten des Bodens festgestellt werden, die auf eine schädliche Bodenveränderung oder Altlast hindeuten, ist unverzüglich das Landratsamt zu benachrichtigen (Mitteilungspflicht gem. Art. 1 BayBodSchG). Der Aushub ist z. B. in dichten Containern mit Abdeckung zwischenzulagern bzw. die Aushubmaßnahme ist zu unterbrechen bis der Entsorgungsweg des Materials geklärt ist.

Mit freundlichen Grüßen

gez.

Josef Lehner

*Abteilungsleiter*